

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese Satzung Entwurfscharakter.

**Erste Satzung zur Änderung der Errichtungssatzung der Technischen Hochschule Lübeck über das Institut für Lerndienstleistungen
Vom 10. September 2020**

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2020, S. xx

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 10.9.2020

Aufgrund des § 6 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), und des § 3 Absatz 3 der Satzung der Technischen Hochschule Lübeck über ihre Verfassung vom 9. Oktober 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 96), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Juni 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 41), wird nach Beschlussfassung des Senats der Technischen Hochschule Lübeck vom 9. September 2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Errichtungssatzung

Die Errichtungssatzung der Fachhochschule Lübeck über das Institut für Lerndienstleistungen vom 26. Juni 2014 (NBl. HS MBW. Schl.-H. S. 50) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Fachhochschule Lübeck“ durch die Worte „Technischen Hochschule Lübeck“ ersetzt.
2. Im Satzungstext wird jeweils die Bezeichnung „Fachhochschule Lübeck“ durch die Bezeichnung „Technische Hochschule Lübeck“, sowie die Abkürzung „FHL“ durch die Bezeichnung „TH Lübeck“ ersetzt.
3. In § 1 Absatz 1 wird am Ende folgender Satz ergänzt:
„Ein Teil der genannten Aufgaben wird vom Zentrum für Digitale Lehre (ZDL) eigenverantwortlich wahrgenommen. Diese Aufgaben sind in der Errichtungssatzung des Zentrums für Digitale Lehre (ZDL) benannt.“
4. § 6 Finanzierung erhält folgende Fassung:
„Das Institut finanziert sich aus eingeworbenen Drittmitteln.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, 10. September 2020

Dr. Muriel Kim Helbig
Präsidentin der Technischen Hochschule Lübeck